**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

**Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen**

Antrag auf Anerkennung

Re-Evaluation

Umteilung

Genaue Bezeichnung der Weiterbildungsstätte

Spital / Klinik / Institut usw.

Adresse / Telefon

**Ärztliche Leitung**

**Leiter der Weiterbildungsstätte:** (Name / Vorname)

Chefarzt  Leitender Arzt  andere Tätigkeit

vollamtlich  nebenamtlich, zu      %

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie  ja  nein

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungsstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Schwerpunkt Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen zum  ja  nein

Facharzttitel für Psychiatrie und Psychotherapie

Akademische Funktion:

Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreter:** (Name / Vorname)

Chefarzt  Leitender Arzt  andere Tätigkeit

vollamtlich  nebenamtlich, zu      %

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie  ja  nein

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungsstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Schwerpunkt Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen zum  ja  nein

Facharzttitel für Psychiatrie und Psychotherapie

Akademische Funktion:

Name Koordinator\*, falls nicht identisch mit Leiter der WBS:

Facharzttitel seit:

\*Koordinator = LA oder OA, der die WB der AA intern koordiniert, vgl. auch Glossar (www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten)

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte** Oberarzt Assistenzarzt

Davon

- reserviert für Anwärter für den SP Psychiatrie und Psychotherapie

der Abhängigkeitserkrankungen

- reserviert für Anwärter für andere Fachgebiete

**Beantragte Kategorie**

Kategorie D2-S (2 Jahre)

Kategorie D1-S (1 Jahr) stationär

Kategorie D1-S (1 Jahr) ambulant

**Kriterien gemäss Art. 41 WBO «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Das dem Gesuchsformular beigelegte Weiterbildungskonzept enthält folgende Informationen (vgl. Art. 41 WBO, Absatz 1):

Die festgelegte Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patienten.

ja  nein

Die Zahl der weiterzubildenden Personen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Weiterbildner (Tutoren).

ja  nein

Es ist beschrieben, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden.

ja  nein

Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidaten (insbesondere Hausärzte) ist gesondert beschrieben.

ja  nein

Die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereiche der Weiterbildung (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz) ist beschrieben.

ja  nein

1. Schliessen Sie mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung)? Darin ist insbesondere festzuhalten, ob der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird, oder ob seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird (vgl. www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten – Muster-Weiterbildungsvertrag). Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der vom Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen.

ja  nein

1. Die Weiterbildner/-innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und nutzen «Teach the Teacher-Angebote».

ja  nein

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten für Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Anforderungen an alle Weiterbildungsstätten**

Die anerkannten Weiterbildungsstätten stehen unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den Schwerpunkt für Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen trägt. Ausnahmsweise genügen gleichwertige Voraussetzungen gemäss Art. 39 Abs. 2 WBO.

ja  nein

Sie als Leiter sind für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich.

ja  nein

Sie als Leiter weisen sich über die erfüllte Fortbildungspflicht aus (Art. 39 WBO).

ja  nein

Es liegt ein Weiterbildungskonzept vor, das die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert (Art. 41 WBO). Das Weiterbildungskonzept muss realistisch und nachvollziehbar das Weiterbildungsangebot und auch die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definieren. Es beschreibt insbesondere die Ziele, die ein Assistent während eines Jahres erreichen kann (sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung).

ja  nein

Die allgemeinen Lernziele werden gemäss Ziffer 3 dieses Programms und dem Logbuch vermittelt. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO).

ja  nein

Es steht ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes) spitaleigenes oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Meldewesen für Fehler (u. a. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung.

ja  nein

Von den folgenden 7 Fachzeitschriften stehen die aktuellen Ausgaben jederzeit (mindestens 3 als Print- und/oder Volltext-Online-Ausgaben) zur Verfügung: Drug Alcohol Dependence; Nicotine and Tobacco Research; Alcoholism Clinical and Experimental Research; International Journal of Drug Policy; Alcohol Alcoholism; Addictive Behaviors. Am Arbeitsplatz oder in dessen unmittelbarer Nähe steht ein PC mit leistungsfähiger Internetver-bindung bereit. Für die an der Weiterbildungsstätte nicht verfügbaren Zeitschriften-Artikel und Bücher besteht ein Zugang zu einer Bibliothek mit Fernleihe.

ja  nein

Ihre Weiterbildungsstätte ermöglicht den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten den Besuch der geforderten Kurse (Ziffer 2.2.3) im Rahmen der Arbeitszeit.

ja  nein

Ihre Weiterbildungsstätte führt vier Mal jährlich ein arbeitsplatzbasiertes Assessment durch, mit dem der Stand der Weiterbildung festgehalten wird.

ja  nein

**Anerkennung als Weiterbildungsstätte in Psychiatrie und Psychotherapie, Kategorie C**

ja  nein

(wenn nein, bitte Gesuchsformular für Einteilung in Kategorie C ausfüllen und zusammen mit dem vorliegenden Gesuchsformular einreichen)

Alle in Psychiatrie und Psychotherapie anerkannten Weiterbildungsstätten der Kategorie C sind für die Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen SAPP anerkannt, wenn sie folgende zusätzliche Bedingungen erfüllen:

Leitung (vollamtlich, mindestens 80%-Pensum) durch einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie mit dem Schwerpunkt Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen bzw. mit gleichwertiger Weiterbildung (vgl. Art 39 WBO)

ja  nein

Ihre Weiterbildungsstätte umfasst diagnostische und therapeutische Angebote für ein breites Spektrum der Behandlung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen.

ja  nein

**Kategorie**

Organisatorisch definierte(r) Abteilung/ Bereich/ Einheit für Psychiatrie/  ja  nein

-psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen

Interdisziplinäres Team (inkl. Psychologen, Pflegefachpersonen, Sozialarbeiter u.a.)  ja  nein

Ambulantes oder stationäres Setting: Stationäre Eintritte >100 oder ambulante  ja  nein

Patienten pro Jahr >100

Gemischtes Setting: Stationäre Eintritte >100 und ambulante Patienten  ja  nein

pro Jahr >100

Zentrumsfunktion für Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen  ja  nein

**Ärztlicher Mitarbeiterstab**

Leiter mit Lehrtätigkeit für Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeits-  ja  nein

erkrankungen (universitäre Lehre oder Weiter- und Fortbildungskurse)

Verhältnis Weiterzubildende: Kaderärzte < 2,5 : 1  ja  nein

**Klinische Angebote**

Interdisziplinäre Diagnostik, Behandlung, Beratung und Betreuung von Menschen  ja  nein

mit Abhängigkeitserkrankungen und ihrer Angehörigen

Ambulantes Setting: Konsiliar- und Liaisondienst für Spitäler, Heime bei Patienten  ja  nein

mit komorbider Abhängigkeitserkrankungen

Stationäres Setting: Konsiliar- und Liaisondienst für Spitäler, Heime bei Patienten  ja  nein

mit komorbider Abhängigkeitserkrankungen

Suchtmedizinische Tagesklinik  ja  nein

Betreuung im Rahmen von Ersatzdrogenprogrammen  ja  nein

**Theoretische Weiterbildung**

Interne Weiterbildung (2 Std. pro Woche)  ja  nein

Externe Supervision durch Supervisor mit Schwerpunkt Psychiatrie und  ja  nein

Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen

Möglichkeit zum Besuch externer Veranstaltungen, insbesondere des regionalen  ja  nein

SAPP-Weiterbildungskurses zur Erreichung des Schwerpunktes

Zugang zu Bibliothek und Datenbanken  ja  nein

Möglichkeit und Anregung zu wissenschaftlichen Tätigkeiten  ja  nein

Vermittlung des gesamten Lernzielkatalogs (Ziffer 3)  ja  nein

Vermittlung eines Teils des Lernzielkatalogs  ja  nein

**Bitte beachten:**

**- Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten (Ziffer 5 WBP und Art 41 WBO)**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms sowie die Absätze 1 und 3 von Art. 41 WBO erfüllt sind.

**- Weiterbildungskonzept**

Das Weiterbildungskonzept ist zwingend ein Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung. Ohne Weiterbildungskonzept kann Ihr Antrag nicht beurteilt werden (vgl. Art. 41 WBO).

**- Visitationen**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als weiteres wichtiges Instrument zur Si­cherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität. Gemäss Art. 42 WBO ist die Durchführung einer Visitation fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluationsverfahren und muss 12 bis 24 Monate nach Amtsantritt des verantwortlichen Leiters angesetzt werden. Eine Visitation findet auch statt, wenn die Resultate in der Assistenten-Umfrage ungenügend sind (Kennwert Globalbeurteilung ≤ 3.5). Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei Neuanerkennungen und Re-Evaluationen (Leiterwechsel) in jedem Fall nur eine provisorische Einteilung bzw. Einteilung «in Re-Evaluation» möglich ist, bis eine Visitation stattgefunden hat.

Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 5 500.- zu rechnen. Diese Ankündigung dient Ihrer Planung, damit Sie die entsprechenden Schritte bei der Aufstellung Ihres Budgets vornehmen können. Welche Weiterbildungsstätte wann visitiert wird, ist in erster Linie Sache der Fachgesellschaft.

Datum Leiter der Weiterbildungsstätte Vertreter der Spitaldirektion

     

**Bitte beilegen:**

Leiter/Weiterbildungsverantwortlicher: Nachweis der absolvierten Fortbildungspflicht gemäss

FBO

aktualisiertes Weiterbildungskonzept

Bern, 21.03.2017/sl